

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 193

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES PFLEGEHEIMES MIT SCHWESTERNSCHULE
UND WOHNHEIM IN VERBINDUNG MIT DEM SPITALBAU BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 232
vom 12. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Vorprojektes für ein Pflegeheim mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar wird ein anteilmässiger Kredit von Fr. 50'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Februar 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder